



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 15. Juli 2022
Bezug: Ihr Schreiben vom
6. Juli 2022

Referat Pet 1
BMDV, BMI, BMWK, BMWSB

Kerstin Macha
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-37757
Fax: +49 30 227-30057
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Die Sachbearbeiterin ist montags bis
freitags in der Zeit von 07:30 bis 12:00
Uhr unter der oben genannten
Telefonnummer erreichbar.

Pet 1-20-09-901-009306 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

zunächst möchte ich auf das aus organisatorischen Gründen
geänderte Aktenzeichen hinweisen,.

Ich unterstelle, dass Sie die o. g. Petition als Privatperson ein-
reichen und diesbezüglich von Ihrem grundgesetzlichen Recht
auf Behandlung Ihrer Eingabe durch den Petitionsausschuss
Gebrauch machen. Ihre Eingabe wird daher als Einzelpetition
auf Ihren Namen behandelt.

Des Weiteren weise ich auf Folgendes hin:

Der Ausschussdienst des Petitionsausschusses geht grundsätzlich
keinen in den Eingaben genannten Hinweisen auf Internetseiten
nach. Alle Unterlagen, die Sie für das parlamentarische Prüfver-
fahren als notwendig erachten, bitte ich zu übersenden. In die-
sem Zusammenhang bitte ich um Verständnis, dass beim Deut-
schen Bundestag aus Sicherheitsgründen fremde Datenträger
nicht eingesehen werden.

Die in der Petition angesprochenen Mitzeichnungen auf eine
inhaltsgleiche Eingabe einer anderen Person auf openPetition
können im Verfahren nicht berücksichtigt werden, da diese nicht
auf der Internetseite des Petitionsausschusses oder unterschrit-
tlich mit Namen und Adresse gesammelt wurden. Auf die ent-
sprechenden Standards von openPetition kommt es dabei nicht
an. Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis.

Mit Ihrer Eingabe fordern Sie eine Aufhebung des
Einstellungsstopps bei der Deutschen Post AG.



Aufgabe des Petitionsausschusses ist es, Handlungen oder Unterlassungen von Behörden oder anderen Verwaltungsstellen des Bundes zu prüfen. Er ist auch zuständig für die Behandlung von Bitten zur Bundesgesetzgebung.

Nach der Trennung der politisch-hoheitlichen von den betrieblich-unternehmerischen Funktionen im Bereich der Telekommunikation und des Postwesens verbleibt als hoheitliche Aufgabe des Bundes in diesem Wirtschaftsbereich die Sicherstellung der Infrastruktur.

Der Bund ist Aktionär der Deutschen Post AG und hat insoweit lediglich die gleichen Rechte wie jeder andere Aktionär, d. h. Wahrnehmung seiner Rechte in der Hauptversammlung. Eine Einflussnahme auf das operative Geschäft ist nach dem Aktiengesetz unzulässig.

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat also keine Möglichkeit der Einwirkung auf den unternehmerischen Bereich der Deutschen Post AG.

Einwendungen gegen diese Bewertung können Sie innerhalb von 6 Wochen mitteilen. Nach Ablauf dieser Zeit wird den Abgeordneten des Petitionsausschusses vorgeschlagen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden kann. Folger der Ausschuss und das Plenum des Deutschen Bundestages diesem Vorschlag, erhalten Sie keinen weiteren Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Kerstin Macha